



PRESSEMITTEILUNG

Nr.: 71/02

23.05.2002

Der 26. April 2002 und die Konsequenzen

**Regierungserklärung
des Thüringer Ministerpräsidenten Dr. Bernhard Vogel
am Donnerstag, dem 23. Mai 2002, vor dem Thüringer Landtag**

Sperrfrist: Redebeginn
Es gilt das gesprochene Wort

Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

am 26. April dieses Jahres wurde am Erfurter Gutenberg-Gymnasium das schrecklichste Verbrechen seit der Wiedergründung des Freistaates Thüringen verübt. Es ist zugleich die schlimmste Tat dieser Art, die seit dem zweiten Weltkrieg in Deutschland geschehen ist: Das Entsetzen, aber auch unser Mitgefühl und unsere Solidarität mit den Angehörigen der Opfer und allen anderen Betroffenen halten an.

Ich halte es für meine selbstverständliche Pflicht, in der ersten Landtagssitzung nach dieser Bluttat im Namen der Landesregierung Ihnen und der Öffentlichkeit zusammenfassend zu berichten und erste Konsequenzen zu ziehen.

Was geschehen ist, bleibt auch nach den bisherigen Ermittlungen unfassbar: Ein 19-jähriger Täter hat zwölf Lehrer, zwei Schüler, die Schulsekretärin und einen Polizisten ermordet. Danach hat sich der Täter selbst gerichtet.

Weil zahlreiche Zeugen von einem weiteren Täter sprachen, eine Geiselnahme nicht auszuschließen war und sich noch viele Schüler und Lehrer im Gebäude befanden, mußten Polizei und Rettungskräfte äußerst umsichtig und behutsam vorgehen. Um jede Gefährdung weiterer Menschenleben zu vermeiden, mußte sich die Polizei von Raum zu Raum vorarbeiten.

Den Spezialkräften, die das Gebäude nach möglichen Mitteln und Geiseln durchsuchten, bot sich ein unvorstellbares Bild: Der Täter hatte ein Blutbad angerichtet. Notärzte und Rechtsmedizin haben bestätigt: Alle Opfer erlitten so schwere Schussverletzungen, dass sie keine Überlebenschancen hatten.

Über die Motive des Täters wird wahrscheinlich auch nach Abschluß der Ermittlungen keine endgültige Klarheit herrschen. Fest steht, dass der Täter am Ende der 10. Klasse einen externen Realschulabschluß angestrebt, die Prüfung aber vorzeitig abgebrochen hat. Fest steht, dass er die elfte Klasse wegen schwacher schulischer Leistungen auf Bitten seiner Eltern hin freiwillig wiederholt hat. Fest steht, dass er am 5. Oktober 2001 als Schüler der zwölften Klasse das Guten-

berg-Gymnasium verlassen hat. Er ist – wegen unentschuldigtem Fehlen und Fälschung eines ärztlichen Attests – dem Vorschlag seiner Schule gefolgt, an ein anderes Gymnasium zu wechseln. Sicher ist auch, dass er danach ein Beratungsgespräch mit dem Schulamt geführt hat und zunächst dem Erfurter Königin-Luise-Gymnasium zugewiesen worden ist. Weil es in diesem Schuljahr an dieser Schule keinen Grundkurs "Physik" gab, wurde dem Täter ein anderes Gymnasium genannt. Dort hat er sich nicht gemeldet. Der Täter wollte nicht, dass seine Eltern informiert werden; er wolle das selbst tun. Da er volljährig war, hatten Schule und Schulamt dies zu akzeptieren.

Er war Mitglied eines Erfurter Schützenvereins und hat die Waffen und die Munition für dieses Verbrechen – man muss es leider so sagen – offenbar legal erworben. Allerdings ist er seiner Verpflichtung, den Kauf der Waffen dem Ordnungsamt anzuzeigen, nicht nachgekommen.

Fest steht auch, dass der Täter in großer Zahl Gewaltvideos und gewaltverherrlichende Computer-Spiele besessen und konsumiert hat.

Dieses entsetzliche Verbrechen, der Mord an sechzehn Menschen, hat in Deutschland, europa- und weltweit tiefe Betroffenheit ausgelöst. Es hat aber auch in ungewöhnlichem Ausmaß Hilfsbereitschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl und Mitmenschlichkeit deutlich werden lassen. Die Trauernden in Erfurt und in ganz Thüringen haben eine Welle der Solidarität erfahren.

Wir danken den Polizisten, den Rettungskräften, den Ärzten, den Sanitätern, die - mutig und engagiert - mehr als nur ihre Pflicht getan haben. Und wir danken Seelsorgern und Psychologen und jedem, der den Angehörigen, den Schülern, den Lehrern und den Eltern über die ersten Stunden hinweg geholfen hat. Wir danken dem Oberbürgermeister von Erfurt und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Ein nicht abreißender Strom von Mittrauernden hat die Erfurter in den dunklen Tagen nach der Tat nicht alleine gelassen, viele Tausende von Beileidsbekundungen und Kondolenzbriefen sind in der Schule, bei der Stadt und bei der Landesregierung eingegangen. Über hunderttausend Menschen haben an der Trauerfeier auf dem Erfurter Domplatz teilgenommen. Das Partnergymnasium in Mainz und Schulen aus ganz Thüringen haben Lehrer nach Erfurt geschickt, damit der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden konnte. Aus unseren Nachbarländern und vom Bund kamen Polizisten, Psychologen, Seelsorger, Betreuer und Helfer. Um nur einige Beispiele zu nennen.

Von einer auf die andere Sekunde war sichtbar, dass es viel mehr Gemeinsamkeit und Gemeinsinn in unserem Volk gibt, als wir das zuvor für möglich gehalten haben. Erfurt ist nicht zum Synonym für eine schreckliche Bluttat geworden, sondern von dieser Stadt geht auch Hoffnung aus: Ich wiederhole, was ich auf dem Domplatz gesagt habe. Die Botschaft von Erfurt heißt: *Mitmenschlichkeit ist in Deutschland keine verloren gegangene Tugend.*

Über Nacht ist aller Tagesstreit hinter dem Verlangen zurückgetreten, zusammen zu stehen, Solidarität zu zeigen und voller Betroffenheit mit zu trauern. Ich danke den Fraktionen des Thüringer Landtags, dass sie vom ersten Augenblick an diese Gemeinsamkeit zu ihrer Sache gemacht haben. Ich danke den Repräsentanten der ganzen Bundesrepublik, dass sie nahezu ausnahmslos nach Erfurt gekommen sind.

Unsere Solidarität und unser Mitgefühl galt selbstverständlich zuerst den Angehörigen der Opfer dieser schrecklichen Tat. Wir haben versucht zu helfen, wo wir helfen konnten – ich danke Herrn Dr. Schulz, dem ehemaligen Präsidenten der Oberfinanzdirektion Erfurt, dass er sich zur Verfügung gestellt hat. Ich danke aber

auch vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung für ihren selbstlosen Einsatz.

Inzwischen wurden die Angehörigen – soweit sie es wünschten – über bisher vorliegende Erkenntnisse zum Tathergang unterrichtet.

Für die Betreuung Betroffener und Hilfesuchender wurde eine "Hotline" eingerichtet, die in den ersten Tagen nach der Tat rund 250 Anrufe täglich verzeichnet hat.

Betreuungsmaßnahmen für traumatisierte Schüler, Lehrer, Polizisten und Helfer wurden sofort durch das Innenministerium ergriffen. Inzwischen hat das Sozialministerium die "Hotline" und die Betreuung übernommen.

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern haben den Wunsch, möglichst bald wieder in ihr Schulgebäude zurückzukehren. Es soll versucht werden, dies nach den Sommerferien zu ermöglichen.

In einem Ersatzgebäudekomplex, der dem Gutenberg-Gymnasium zur Verfügung gestellt wurde, ist der Unterricht inzwischen – so gut es geht – wieder aufgenommen worden. Das Kultusministerium hat eine "Anlaufstelle" für psychologische Beratung von Lehrern und Schülern und für schulorganisatorische Fragen eingerichtet.

Für die Abiturienten dieses Jahrgangs des Gutenberg-Gymnasiums hat der Kultusminister individuelle Regelungen vorgesehen. Die Abschlüsse werden bundesweit anerkannt.

Über den Tathergang und die ergriffenen Maßnahmen sind dem Kabinett bisher vom Innen- und vom Justizminister zwei Berichte vorgelegt worden. Die Berichte sind wegen der notwendigen Vorläufigkeit aller Feststellungen den Fraktionsvorsitzenden des Landtags vertraulich zur Kenntnis gegeben worden. Ein dritter Bericht soll Ende des Monats vorliegen. Wir streben einen vorläufigen Abschlußbericht, wenn möglich, bis zur Sommerpause an. Er soll veröffentlicht werden.

Der Kultusminister hat Angaben zur Schullaufbahn des Täters veröffentlicht. Die Profiler von LKA und BKA bereiten ein detailliertes Täterprofil vor. Wir regen einen bundesweiten Erfahrungsaustausch an, weil sich daraus wichtige Anregungen für die Tatprävention und die Gewalt- und Kriminalitätsbekämpfung ergeben können.

Die Tat übersteigt unser Fassungsvermögen. Die Tat ist unbegreiflich. So unbegreiflich wie das Verbrechen des Amokschützens von Zug in der Schweiz, der drei Mitglieder der Kantonsregierung und elf Mitglieder des Kantonsrates tötete, wie die Tat in Nanterre bei Paris, bei der fast der gesamte Stadtrat ermordet wurde. Es muß alles Menschenmögliche getan werden, um ähnliche Taten für die Zukunft auszuschließen. Und doch wissen wir, dass uns Grenzen gesetzt sind. Das Leben muss weitergehen, aber zum Alltag zurückkehren dürfen wir nicht. Die Botschaft von Erfurt, von der ich sprach, verpflichtet uns. Sie verpflichtet uns, mehr zu tun, als nur Gesetze zu ändern. Notwendig ist jetzt eine sehr grundsätzliche und umfassende Debatte.

Wie kommt es zu wachsender Gewaltbereitschaft? Wie kann Gewalt geächtet werden? Warum schwindet der Respekt vor der Würde des menschlichen Lebens? Wie kann die Achtung vor dem Leben des anderen und vor dem eigenen Leben Mord und Selbstmord verhindern? [Jährlich begehen in Deutschland 1.200 junge Menschen Selbstmord.] Wie wehren wir uns gegen Vereinsamung und Entwurzelung? Was sind die Rechte und die Pflichten der Eltern und Familie? Was ist die Aufgabe

der Schule? Welche Stellung haben die Lehrer in unserer Gesellschaft? Gibt es Übereinstimmung in den Erziehungszielen unserer Schulen? Welche Werte werden von uns allen anerkannt? Was erwarten wir von den Medien?

Die Dimension des Verbrechens ist ungeheuerlich. Schnelle und darum notwendigerweise oft oberflächliche Antworten werden ihm nicht gerecht. Die Schüler-sprecherin des Gutenberg-Gymnasiums hat sehr eindrucksvoll, sehr früh und sehr richtig gesagt: „ *Die Ereignisse dürfen nicht zu Aktionismus führen, sie dürfen aber auch keine Lähmung verursachen.*“

Ich habe – wie Sie wissen – die Fraktionsvorsitzenden gebeten, im Deutschen Bundestag eine Grundsatzdebatte zu führen. Eine Debatte, die auch den Bundesrat mit einbezieht, und von der ich mir wünsche, dass sie geführt wird wie vor einigen Monaten die Debatte über den Import von Stammzellen: mit großer Ernsthaftigkeit, mit dem notwendigen Einfühlungsvermögen und ohne Polemik über Fraktionsgrenzen hinweg. Inzwischen ist sie wohl für Anfang Juli vorgesehen.

Ich bin dankbar, dass der gemeinsame Wille besteht, eine solche Debatte heute morgen in diesem Haus zu beginnen. Wir haben erfahren, der Mensch hat die Fähigkeit, Gutes zu tun und Gutes zu bewirken. Aber der Mensch ist auch fähig, Böses zu tun. Wir haben alles Menschenmögliche zu tun, um ihn daran zu hindern. Johannes Rau hat auf dem Domplatz gesagt: „ *Was immer ein Mensch getan hat: Er bleibt ein Mensch.*“ Und weil das so ist, gilt unser Mitgefühl auch den Angehörigen des Täters.

Ein Ziel steht über allem: Wir verachten Gewalt und Terror. Wir wollen nicht, dass Gewalt und Terror erfolgreich sind, auch nicht im Spiel und auch nicht in virtuellen Scheinwelten. Wir wenden uns gegen jede Verherrlichung und Verharmlosung von Gewalt. Gewalt will den Willen des anderen gewaltsam brechen. Gewalt will in den Lebensbereich des anderen verletzend, störend oder gar zerstörend eingreifen. Darum widersagen wir jeder Form von Gewalt und Terror.

Wenn wir über die Ursachen von Hass, Gewalt und Terror sprechen, müssen wir darüber sprechen, welches Bild vom Menschen wir haben, wie wir Werte definieren, welche Werte für unser Zusammenleben vorrangig sind. Zu häufig erwarten wir von den Lehrern und Erziehern, dass sie der nächsten Generation ein Welt- und Wertebild vermitteln, und sind uns doch selbst im Unklaren, was das für Weltbild sein soll.

Für uns steht die Unverwechselbarkeit, die Einzigartigkeit eines jeden Menschen im Mittelpunkt. Aus ihr ergibt sich seine persönliche Würde. Der Mensch ist Mittelpunkt aller politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entscheidungen, allen gesellschaftlichen Handelns.

Unser Grundgesetz, heute auf den Tag genau vor 53 Jahren vom Parlamentarischen Rat verabschiedet, hat die Folgerung aus der Entpersonalisierung des Menschen, aus seiner Unterdrückung und Entrechtlichung, aus seiner Unterordnung unter eine menschenfeindliche Ideologie durch die nationalsozialistische Unrechtherrschaft gezogen: Mit der Unantastbarkeit der Menschenwürde im Artikel 1, mit der Verpflichtung des Staates, sie zu achten und zu schützen, mit der Aufnahme der Grundrechte in die Verfassung hat das Grundgesetz eindeutig Stellung bezogen: Gegen Beliebigkeit, gegen Wertneutralität, gegen einen totalitären Kollektivismus, gegen die Abwertung des Menschen zu einem Objekt des Staates.

Weil der Mensch und nicht der Staat an erster Stelle steht, schafft unser Grundgesetz die Voraussetzung dafür, dass sich unter seinem Dach verschiedenste Meinungen, Haltungen und Weltanschauungen entfalten können. Es setzt einen Rahmen, den wir füllen müssen. Es ermöglicht Toleranz, weil es der persönli-

chen Freiheit dort eine Grenze setzt, wo die Freiheit, wo die Würde des Nächsten beginnt. Es fordert die Verantwortung jedes einzelnen für den anderen Menschen, für das Gemeinwesen, für die Demokratie, weil Freiheit ohne Verantwortung in die Unfreiheit führt.

Das erfordert vor allem, dass wir Übereinstimmung erzielen über das, was sich aus der Unantastbarkeit der Menschenwürde ergibt: Eine Verachtung und Verhinderung von Gewalt gegen Andere und Andersdenkende. Menschliches Miteinander, soziale Gerechtigkeit, ein fairer Ausgleich von Interessen. Helmut Schmidt hat es klar ausgedrückt [1976] : " *Wenn die Übereinstimmung in elementaren Grundwerten und Grundauffassungen fehlt, dann sind Freiheit und Würde des Menschen gefährdet. Eine Gesellschaft, in welcher der Konsens über elementare Grundwerte verloren gegangen ist, treibt auf Anarchie zu.*"

Toleranz und Verantwortung sind die Voraussetzungen der Freiheit. Werte, die sich gegenseitig bedingen und die wir mit Inhalt füllen müssen. Toleranz darf nicht mit Desinteresse gleichgesetzt werden. Toleranz heißt nicht Duldung, sondern Anerkennung des anderen. Verantwortung ist nicht in erster Linie die Verantwortung der Allgemeinheit für mein Wohl, sondern zunächst meine Verantwortung für das Gemeinwohl.

Unsere Landesverfassung, auf die wir eher zu selten verweisen, spiegelt den Grundwertekonsens wider, auf den sich die Thüringerinnen und Thüringer nach der friedlichen Revolution verständigt haben. Sie gibt die Erziehungsziele vor, die sich aus der Notwendigkeit von Toleranz und Verantwortung konkret ergeben und an denen wir uns orientieren können. In Artikel 22 heißt es: " *Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Umwelt zu fördern.*"

Es kommt vor allem darauf an, wie diese Werte, wie Grund- und Menschenrechte vermittelt werden, wie sie mit Leben gefüllt werden. Werden Menschenrechte nur aus Zwang anerkannt, werden Werte nicht vorgelebt, bleibt Toleranz oft nicht mehr als eine desinteressierte und missachtende Duldung des Andersdenkenden und Anderslebenden. Eine Duldung, die schnell in Gewalt, in Verächtlichmachung, in Hass umschlagen kann.

Roman Herzog: " *Toleranz heißt nicht Standpunktlosigkeit. Man kann auf Dauer nicht miteinander leben, wenn man nichts voneinander weiß und nicht miteinander redet. (...) Ohne gegenseitiges Wissen gibt es kein gegenseitiges Verständnis, ohne Verständnis gibt es keinen gegenseitigen Respekt und kein Vertrauen, und ohne Vertrauen gibt es keinen Frieden, sondern wirklich nur die Gefahr des Zusammenpralls.*"

Wir sprechen in Deutschland gerne von einer neuen " Kultur der Bildung" , einer neuen " Kultur der Werte" . Meine Überzeugung ist: Bevor wir das tun, müssen wir vor allem von einer neuen " Kultur des Zuhörens" sprechen, einer " Kultur des gegenseitigen Kennenlernens" . Wir müssen Sprachlosigkeit überwinden, wo Sprachlosigkeit herrscht. Wir müssen die Kluft zwischen den Generationen überbrücken. Wir brauchen eine „ Kultur des Miteinander-Sprechens“ . Sie schafft Verständnis, Respekt, Vertrauen und sie mindert die Gefahr eines " Zusammenpralls" .

Dass wir vielfach nicht wissen, was junge Menschen bewegt, dass wir nicht wissen, womit sie ihre Freizeit verbringen, dass sie sich hinter verschlossenen Türen

mit gewaltverherrlichenden Computerspielen beschäftigen, das muss uns beunruhigen und das fordert uns alle heraus: Eltern, Familie, Lehrer, Erzieher, Schüler und uns Politiker.

Erziehung beginnt in der Familie. Darum muss über die Pflichten, die die Eltern bei der Vermittlung und Weitergabe von Grundwerten wahrzunehmen haben, gesprochen werden: Im Elternhaus wird der Grundstein für die Bildung der Persönlichkeit gelegt. Der Grundstein für das Bewußtsein eines Selbstwertes und das Bewußtsein für den Wert und die Würde jedes anderen Menschen.

Familie ist der Ort, an dem Liebe, Vertrauen, Offenheit, Geborgenheit, Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft vorgelebt, erlebt, gefördert, eingefordert und weitergegeben werden. Familie ist der Ort, der Rückhalt bei Niederlagen und Demütigungen durch andere geben muss. Familie ist der Ort, der unabhängig von Leistung und Fähigkeit, Kindern Selbstwertgefühl, Selbstbewußtsein und Verantwortungsbewußtsein vermitteln muss. Bei den Eltern liegt die erste und wichtigste Verantwortung, weil der Mensch in seinen ersten Lebensjahren entscheidend geprägt wird. Weil in der Familie Verzicht, Rücksicht und Ordnung eingeübt werden können. Weil dort die Spielregeln vermittelt werden, die ein menschliches Miteinander möglich machen.

Kinder merken, wenn sie als lästig empfunden werden. Wer die Prioritäten falsch setzt, wer beispielsweise ungestörten Fernsehkonsum mehr schätzt als die Beschäftigung mit seinen Kindern, der darf sich über Lieblosigkeit und Gewaltbereitschaft, über extremes Denken nicht wundern. Kinder können nur Orientierung finden, wenn sich ihre Eltern zu ihnen bekennen, wenn sie sich ihnen widmen, wenn sie ihnen Aufmerksamkeit schenken.

Eltern müssen Zeit haben, müssen sich Zeit nehmen, sich mit ihren Kindern zu beschäftigen. Deswegen bekennen wir uns ausdrücklich zu einer Politik, die die Familien unterstützt und ihnen eine stabile materielle Grundlage bietet.

Aber das ist nur eine Seite. Wir haben erlebt, dass es nicht nur materielle Grundlagen sind, die die Zukunft junger Menschen sichern. Sondern, dass es darauf ankommt, dass sich die Familie ihrer Verantwortung bewußt ist. Natürlich dürfen wir die Eltern mit dieser Verantwortung nicht alleine lassen. Wir müssen sie unterstützen, wir müssen Familienberatungs- und –betreuungseinrichtungen stärken und ihre Angebote bekannter machen.

Kindergärten und Kinderhorte, Schule, außerschulische Betreuung ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie. Ersetzen können sie sie nicht! Weil Bildung ohne Erziehung ebenso unmöglich ist wie Erziehung ohne Bildung, greifen die Erziehungsarbeit der Eltern und der Schulen eng ineinander. " *Die Schulen sind Werkstätten der Humanität, indem sie ohne Zweifel bewirken, dass die Menschen wirklich Menschen werden.*" [Johannes Comenius am Ende des 16. Jahrhunderts]

Schule muss mehr sein als eine Anstalt zur Stoffvermittlung. Sie ist auch dazu da, Werte zu vermitteln. " *Mut zur Erziehung*" . Es ist Zeit, diesen Mut aufzubringen! Erziehung gedeiht mit Zuwendung, aber auch mit Regeln und Grenzen: Liebe, aber nicht Beliebigkeit! Erziehung lebt vom Vorbild. Das gilt selbstverständlich für Eltern wie für Lehrer.

Wir haben es erlebt, wie sehr sich Lehrerinnen und Lehrer dieser Vorbildfunktion bewußt sind. Das Wohl und die Unversehrtheit ihrer Schüler haben die Lehrer des Gutenberg-Gymnasiums so wichtig genommen, dass sie dafür ihr eigenes Leben eingesetzt haben. Bessere Vorbilder für Mitmenschlichkeit kann es nicht geben.

Allzu oft wird in der Öffentlichkeit ein Bild der Lehrer gezeichnet, das ihnen und ihrer Aufgabe nicht gerecht wird. Zu selten erfahren Lehrerinnen und Lehrer die öffentliche Anerkennung, die sie erwarten dürfen. Das trifft auch auf Kindergärtnerinnen und -hortnerinnen sowie auf viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schulen und Erziehungseinrichtungen zu.

Wir müssen Lehrerinnen und Lehrern Mut machen, Wissen zu vermitteln und Erzieher zu sein. Und wir müssen sie dazu besser in die Lage versetzen und ihnen dazu das notwendige Handwerkszeug geben. Die Debatte über die Lehreraus- und –weiterbildung, die verstärkt wieder eingesetzt hat, halte ich zum Beispiel für überaus wichtig. Die Anforderungen an Lehrer sind heute andere als noch vor vier oder fünf Jahrzehnten. Oft stehen Lehrer vor der schier unlösbaren Aufgabe, Sozialarbeiter, Erzieher, Bildungsvermittler, Vorbilder, Autoritätspersonen und Vertrauenspersonen in einem sein zu sollen.

Bei dieser Diskussion sollten wir uns nicht von pädagogischen Mythen beeinträchtigen lassen: Das Bild eines angeblich begeistert-selbstlernenden Schülers, dem nur ein "Lernmoderator" zur Seite gestellt werden müsse, entspricht vielleicht den Vorstellungen einer „Spaßgesellschaft“, aber es entspricht nicht der Realität: Der Lehrer bleibt die entscheidende Person im Unterricht. Der Unterricht, der gelenkte Erwerb von Wissen, Können und Urteilsfähigkeit ist zentrale Aufgabe der Schule.

Aufgabe von Erziehung und Schule ist es, auf das Leben als Erwachsener vorzubereiten. Nach der Veröffentlichung der PISA-Studie hieß es, die Schulen müssten leistungsorientierter werden. Nun, nach dem Geschehnis in Erfurt, warnen manche, man dürfe nicht länger von "Wettbewerb" und "Leistung" an unseren Schulen sprechen. Johannes Rau hat die richtige Antwort gefunden: "*Ohne Leistung, ohne Leistungsbereitschaft wäre jede Schule wirklichkeitsfremd.*" Vor Wettbewerb und Konkurrenz dürfen wir unsere Kinder nicht schützen. Sie müssen lernen, damit umzugehen.

Ein Verzicht auf Förderung von Talenten, von individuellen Anlagen und Fähigkeiten bedeutet nicht nur, dass wir diese Gaben der Schüler nicht ernst nehmen, es bedeutet auch, dass wir diesen Schülern nicht gerecht werden, weil wir sie unterfordern, vernachlässigen, langweilen und schließlich entmutigen. "*Bildung heißt Benachteiligung vermeiden, heißt aber auch Begabung, ja auch Höchstbegabung, rechtzeitig zu erkennen und zu fördern.*" [Johannes Rau]
Fördern und fordern, aber nicht überfordern! – Wir werden nichts daran ändern können, dass es begabte und weniger begabte Menschen gibt. Jeder muss seine Chance bekommen. Eltern müssen einsehen, dass ihr Kind die Schule besuchen soll, die seinen Fähigkeiten gerecht wird, und nicht ihren Wunschvorstellungen. Und dass sie zur richtigen Entscheidung den Rat und die Hilfe des Lehrers brauchen. Eltern tun Kindern nichts Gutes, wenn sie sie auf eine Schule schicken, auf der sie permanent überfordert werden.

Roman Herzog hat die Befürchtung geäußert, dass Enttäuschungen zu der Tat mit beigetragen haben könnten, "die" – so wörtlich – "*daraus entstehen, dass die Eltern aus blindem Ehrgeiz für sich und ihr Kind dieses auf eine Schule schicken, für die es nicht geeignet ist.*" Und er fügt hinzu: "*Denn nach meinen Erfahrungen entspringt daraus das größte Unglück für die Kinder.*"

Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam mit den Eltern eine besondere Verantwortung für die Schüler: Es darf nicht darum gehen, den Kindern einen festen, vorgezeichneten Lebensweg "vorzuschreiben". Sondern es muss darum gehen, ihnen Möglichkeiten zur Entwicklung eigener, individueller Lebenswege zu geben, sie dabei zu beraten und zu fördern. Es geht darum, ihnen das Bewußtsein zu vermitteln, dass sich das Selbstwertgefühl eines Menschen nicht auf Noten und

schulische Leistungen reduzieren läßt, sondern dass es aus dem erwächst, was Schüler an Fähigkeiten und Neigungen entwickeln – auch außerhalb der Schule.

Selbstverständlich ist es notwendig, auch über konkrete Änderungen von Gesetzen und Verordnungen zu sprechen. Und dabei wird auch Streit nicht ausbleiben, etwa wenn es um Prioritätensetzung im Haushalt geht. Der Streit kann gar nicht ausbleiben, denn zu unterschiedlich sind unsere Vorstellungen. Aber wir tun das um eine bittere Erfahrung reicher, und ich hoffe, dass wir es in einer anderen Geisteshaltung, in einem anderen Ton tun!

Die Landesregierung ist für alle Themenfelder, die sich aus der Tat von Erfurt ergeben, selbstverständlich diskussionsbereit. Die Diskussion hat längst begonnen. Sie wird nicht heute, aber zur gegebenen Zeit ausgearbeitete Vorschläge vorlegen. Weil in ein paar Tagen der Bundesrat die Gesetzesnovelle zum Waffengesetz zu beraten hat, hat die Landesregierung die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen. Es ist doch selbstverständlich, dass wir uns nach dem, was vorgefallen ist, den Text noch einmal sehr genau ansehen müssen. Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern hat mit den Vorarbeiten begonnen. Wir müssen zum Beispiel über die Herabsetzung der Altersgrenze für den Waffenbesitz sprechen. Wir können die Herabsetzung der Altersgrenze von zwölf auf zehn Jahre für das Schießen mit Luftdruckwaffen nicht mittragen. Nicht nur der Käufer, sondern auch der gewerbliche Verkäufer soll den Eigentumswechsel einer Waffe anzeigen.

Dass wir nach der Bluttat die Schützenvereine und rund zwei Millionen rechtstreuer Sportschützen nicht unter Generalverdacht stellen, ist selbstverständlich.

Die Debatte über eine Novelle des Jugendschutzgesetzes hat mit der Vorlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung bereits begonnen. Weil es uns darum geht, dass der Verleih von gewaltverherrlichenden Videos und Computerspielen nicht nur an Minderjährige, sondern auch an Erwachsene verboten wird, muß auch über eine Änderung des Strafrechts gesprochen werden.

Die Entscheidung der Bundesprüfstelle über das Computerspiel „Counterstrike“ kann ich nicht nachvollziehen.

Wir wollen die Kontrollmechanismen gegen die Darstellung von extremer Gewalt im Rundfunk, auf Videos und im Internet verbessern. Die Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten hat die Bildung eines Präventionsrates „Gewalt in den Medien“ angeregt. Er soll Vorschläge für eine dauerhafte Einschränkung von Gewaltdarstellungen in den Medien machen. Wir unterstützen diesen Vorschlag und wollen dabei auch den Eltern eine Stimme geben. Filme und Spiele, deren zentrale Botschaft Gewalt ist, müssen von den Bildschirmen verschwinden.

Wir werden bei uns in Thüringen eine breit angelegte Debatte über unser Schulgesetz führen. Wir haben bereits vor Monaten eine umfassende Novelle vorgelegt. Mit der Einbringung in den Landtag wollten wir, wie angekündigt, warten, bis die regionalisierten Ergebnisse der PISA-Studie vorliegen. Dass wir auch die Diskussion berücksichtigen, die nach dem Verbrechen am Gutenberg-Gymnasium überall im Lande begonnen hat, versteht sich von selbst.

An den Grundlagen unseres differenzierten und gegliederten Schulsystems, das den Menschen mit seiner individuellen Begabung, seinen Neigungen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt stellt, werden wir allerdings festhalten.

Der Grundsatz des geltenden Schulgesetzes – kein Realschulabschluss, kein Abitur ohne zentrale Prüfung – ist wohl überlegt. Weil wir die Regelschule neben

dem Gymnasium als eine starke Alternative erhalten wollen, und sie nicht zur „Restschule“ verkümmern lassen wollen. Aber über die Art und Weise der Prüfungen und wie und wo sie in Zukunft abgelegt werden, muss gesprochen werden.

Wir wollen erreichen, dass auch die Eltern von volljährigen Schülern über die Schullaufbahn ihrer Kinder unterrichtet werden. Das erfordert offenbar, dass zunächst bundesrechtlich die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden, damit wir unser Landesrecht ändern können.

Natürlich müssen wir auch überlegen, wie wir die Sicherheit an den Schulen erhöhen können. Aber vierzigtausend Schulen in Deutschland kann man nicht zu Festungen ausbauen. Und wir wollen das auch nicht. Schulen müssen offene Orte der Begegnung bleiben. Eine eingemauerte Gesellschaft wollen wir nicht.

" Wir müssen einander achten (...). Wir müssen aber auch aufeinander achten" , hat Johannes Rau auf dem Domplatz gesagt. Lassen Sie uns alles tun, damit uns das gelingt! In der ganzen Bundesrepublik. Zunächst aber hier in Thüringen. Natürlich bleiben die Aufgaben und Funktionen, bleiben Exekutive und Legislative, Mehrheit und Minderheit, Regierung und Opposition, natürlich bleiben unterschiedliche Ansichten und Absichten. Aber geht das nicht auch in Respekt und Hochachtung voreinander?

Der verabscheuungswürdige Anschlag auf die Erfurter Synagoge im April 2000, der Terroranschlag von New York und Washington am 11. September 2001 und die Bluttat am Erfurter Gymnasium haben uns einig gesehen: Thüringen sagt Nein zu Gewalt und Terror! Wir ziehen Konsequenzen. Eine gemeinsame Entschließung aller Fraktionen des Thüringer Landtages kann ein erneuter Beweis dafür sein.

* * *